Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/11/22 88/04/0092

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.1988

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §367 Z26;

Rechtssatz

Im Verwaltungsstrafverfahren hat die Beh die Rechtmäßigkeit einer Auflagenvorschreibung im Betriebsanlagengenehmigungsbescheid nicht zu prüfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040092.X01

Im RIS seit

12.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at